

Drucksachen-Nr.

0336/2019

öffentlich

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 10.07.2019

Antrag gem. § 24 GO

Antragstellerin / Antragsteller

Name und Anschrift werden aus datenschutzrechtlichen Gründen hier nicht veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt

Anregung vom 19.06.2019 zu Verkehrssicherungsmaßnahmen auf der Voiswinkeler Straße

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Petent und weitere Anwohner der Straße (eine Liste mit 30 Unterschriften kann im Vorgang der Verwaltung eingesehen werden) sehen eine erhebliche Gefährdung von Fußgängern und Radfahrern in der Voiswinkeler Straße aufgrund eines erhöhten Verkehrsaufkommens, überhöhter Geschwindigkeiten und dem Verstoß gegen Durchfahrtsverbote. Als ursächlich dafür wird das Umfahren von Verkehrsstauungen sowie die schnelle Zunahme der Bevölkerungsdichte angesehen. Es hätten sich auch schon diverse Verkehrsunfälle mit und ohne polizeiliche Erfassung ereignet.

Eine Verkehrsberuhigung der Voiswinkeler Straße wurde in den letzten Jahren bereits mehrfach von unterschiedlichen Anwohnern vorgeschlagen, und die Situation vor Ort daher immer wieder überprüft.

Die Anregung, zur Verringerung der Verkehrsbelastung eine Einbahnstraßenregelung zu prüfen, wurde von dem Petenten bereits im Jahr 2012 an die Stadt herangetragen, ebenso wie die Bitte um Geschwindigkeitskontrollen. Die damals gegebene Antwort hat auch heute noch Gültigkeit. Es ist sicher richtig, dass vor allem im Berufsverkehr so manches Fahrzeug auf diese Strecke ausweicht, wenn die Hauptverbindungsstraßen überfüllt sind. Die Voiswinkeler Straße hat eine wichtige Entlastungsfunktion für die Verbindung von Schildgen ins Zentrum und umgekehrt. Würde ich dem Wunsch nach einer Einbahnstraßenregelung fol-

gen, würden zahlreiche Autofahrer zu Umwegfahrten gezwungen, die darüber hinaus die Anwohner des Hufer Weges verstärkt belasten. Die Sicherheit, dass man nicht mit Gegenverkehr rechnen muss, verleitet erfahrungsgemäß auch erst Recht zu Geschwindigkeitsüberschreitungen. Diese halten sich bisher im Rahmen. Auch die bereits angespannte Verkehrssituation in Schildgen auf der Altenberger-Dom-Straße und der Kempener Straße würde sich bei einer Sperrung der Voiswinkeler Straße noch weiter verschärfen.

Andere Bürger hatten sich im Jahr 2016 an die Bezirksregierung gewandt mit der Bitte, die Voiswinkeler Straße für den Verkehr zu sperren. Das Antwortschreiben vom 23.09.2016 ist zur Kenntnisnahme beigefügt (Anlage 3). Es wurde keine Veranlassung gesehen für weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen über die bereits bestehende Tonnagenbeschränkung hinaus.

Im Jahr 2017 sprachen ein Anwohner und eine Anwohnerin in der Bürgersprechstunde vor, um das Thema mit dem Bürgermeister zu erörtern. Dieses Mal wurden vor allem Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung angesprochen, wie beispielsweise Bodenwellen oder Warnbaken.

Um die Notwendigkeit von Maßnahmen abzuklären, wurde vom 28.03. – 04.04.2017 eine Geschwindigkeitsmessung gegenüber Hausnummer 223 durchgeführt. Dabei konnten nur geringe Überschreitungen festgestellt werden, und nur 3,25 % der Geschwindigkeitsüberschreitungen wären ahndbar gewesen (mehr als 10 km/h zu schnell).

Da bereits die Bezirksregierung in ihrer Antwort darauf hingewiesen hatte, dass die Straße an manchen Stellen ohnehin so eng ist, dass ein Begegnungsverkehr nicht möglich ist, stellt bereits die geringe Straßenbreite eine Art Verkehrsberuhigung dar. In den vorangehenden drei Jahren gab es im Streckenabschnitt zwischen Kalmüntener Straße und Hufer Weg insgesamt fünf Unfälle, jeweils am 14.08.2015, 06.01.2016, 19.10.2016, 19.02.2017 und 06.03.2017. Hier handelte es sich um einen Alleinunfall (Radfahrer unter Alkohol), zwei sogenannte Einbiegen/Kreuzen-Unfälle (beide Beteiligten waren Radfahrer) und zwei sonstige Unfälle, alles Bagatellunfälle der Kategorie 5. Geschwindigkeitsbedingte Unfälle konnten nicht festgestellt werden, so dass auch von meiner Seite keine Notwendigkeit gesehen wurde, irgendwelche Maßnahmen zu ergreifen.

Anlässlich der erneuten Anregung wird das Ordnungsamt die Situation vor Ort nochmals überprüfen und gegebenenfalls im Termin aktuell berichten. Eine Nachfrage bei der Polizei zur weiteren Unfallentwicklung wurde in die Wege geleitet.

Sollte der Bedarf gesehen werden, zur Verkehrsberuhigung Blumenkästen aufzustellen, müssten diese von den Anwohnern bezahlt und auch gepflegt werden.

Bezüglich der in den Ziffern 4 und 5 gewünschten Kontrollen der Durchfahrtsverbote wurde die Anregung an die Kreispolizeibehörde weitergeleitet.